

Gerade noch mal gut gegangen!

Hochgiftiger Skorpion im Internet bestellt

Ganz böse hätte eine fast alltägliche Bestellung im Internet für einen kleinen Jungen ausgehen können. Der ungefähr zehnjährige Bub wollte bei einem Internethändler eigentlich seine bestehende Sammlung aus in Acryl gegossenen Skorpionen vergrößern. Leider aber suchte er auf den falschen Seiten und fand so aus Versehen einen Link für einen Anbieter mit lebenden Tieren. Seine Mutter, die für ihn bestellte, kaufte so nichtsahnend den Skorpion.

Als das Tier ankam, hatte der Junge einen Schutzengel, anders kann man es nicht ausdrücken – denn er und seine Mutter bemerkten, dass das Tier im Karton lebendig war, bevor es ganz ausgepackt werden konnte.

Der Skorpion, der sich im Karton befand, gehört nämlich einer der giftigsten Arten überhaupt an. *Androctonus australis*, so der wissenschaftliche Name, kommt (trotz seines Namens) hauptsächlich in Nordafrika und Südasien vor, und verfügt über eines der stärksten Gifte überhaupt – es ist mit dem der Schwarzen Mamba vergleichbar. Jährlich sorgen Begegnungen mit dem Skorpion bei Bewohnern der Wüstenregionen für tödliche Unfälle.

Zusätzlich gilt diese Art auch noch als aggressiv und alles andere als zurückhaltend. Wäre der Karton also geöffnet worden, hätte durchaus eine Chance bestanden, dass Kind oder Mutter gestochen worden wären, und dies hätte unbehandelt eventuell sogar zum Tode geführt.

Verständlicherweise rief die irritierte Dame zuerst die Polizei – denn sie ging wie viele andere Menschen auch davon aus, dass der Versand von lebenden Tieren per Post verboten ist- was leider nicht der Fall ist.

Als diese irrije Annahme also aufgeklärt worden war, wurde der Anbieter kontaktiert. Dessen lakonischer „Lösungsvorschlag“, den lebenden Skorpion einfach in Alkohol zu ertränken und so zu töten, fand sowohl bei Mutter als auch Sohn wenig Anklang. Hier hatte die Familie den richtigen Instinkt – ein Tier lebendig in Alkohol zu ertränken, und das auch noch ohne ausreichende Begründung, ist laut Tierschutzgesetz verboten.

So fand der Skorpion seinen Weg zur Auffangstation für Reptilien, München e.V. .

Das Versenden eines so hochgefährlichen Tieres durch den Anbieter ohne eine vorherige Prüfung des Halters, oder der gesetzlichen Lage am Haltungsort, ist aufs schärfste abzulehnen. Ebenso steht die Reptilienauffangstation dem Verschicken von lebenden Tieren generell sehr kritisch gegenüber. Nur in absoluten Ausnahmefällen sollte dies mit höchstmöglicher Vorsicht und unter Hinzuziehung von professionellen Firmen durchgeführt werden.



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC: GENODEF 1M01
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | www.reptilienauffangstation.de

Steuernummer: 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 1 von 2

Das Halten dieses Tieres wäre aus gesetzlicher Sicht in einigen Bundesländern legal – allerdings nicht in Bayern, da diese Spezies hier zu den potentiell gefährlichen Tieren zählt deren Haltung nach Artikel 37 LStVG verboten ist.

Der Skorpion bleibt damit auch für uns innerhalb Bayerns unvermittelbar und wird einige Zeit bei uns bleiben. Sein Zustand nach der tagelangen Transportfahrt war Gott sei Dank nicht kritisch.

Pressekontakt:

Frau Dr. Sandra Giltner

Tel.: 089 / 2180 2286

Email: presse@reptilienauffangstation.de



Auffangstation für Reptilien, München e.V. | Kaulbachstraße 37 | 80539 München
Tel: 089 – 2180 5030 | Fax: 089 – 2180 16570 | info@reptilienauffangstation.de

Spendenkonto | IBAN: DE83 7019 0000 0000 9881 54 | BIC: GENODEF 1M01
Vorsitzender : Dr. Markus Baur | www.reptilienauffangstation.de

Steuernummer: 143 210 81003 | Als gemeinnützig anerkannt

Seite 2 von 2